

Bonn, den 01.08.2023
Mitteilung NA_EU_2023_016

Betreff: Optionale Zielgruppenausweitung der Teilnehmenden mit geringeren Chancen für Incoming-Geförderte der Förderlinie 171

Sehr geehrte Erasmus+ Koordinatorinnen und Koordinatoren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir freuen uns, Ihnen nach Absprache mit dem BMBF mitteilen zu können, dass Sie in der Förderlinie KA171 des Aufrufes 2023 eine weitere Zielgruppe optional über einen Aufstockungsbetrag für Teilnehmende mit geringeren Chancen fördern können:

Incoming Studierende, die auf Grund ihres individuellen ökonomischen Hintergrundes ohne finanzielle Zusatzförderung über einen Aufstockungsbetrag nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen an einer Mobilität teilnehmen können, können ab Beginn der Projekte des Aufrufs 2023 mit einem monatlichen Aufstockungsbetrag von 250 EUR gefördert werden. Hintergrund der Anpassung sind die gestiegenen Lebenshaltungskosten in Deutschland und damit einhergehend die Neuregelung des Nachweisbetrages zur Visumserteilung. Dieser Nachweisbetrag wurde mit einer neuen Regelung im Januar 2023 auf 934 Euro monatlich erhöht und ist somit durch die individuelle Förderrate in KA171 in Höhe von 850 EUR für Incoming Mobilitäten nicht mehr gedeckt. Seitens der Botschaften wird die neue Regelung noch sehr uneinheitlich umgesetzt, es kann jedoch die Vorlage eines Sperrkontos gefordert werden. Dies bedeutet für Studierende eine erhebliche finanzielle Bürde, die insbesondere Studierende aus ökonomisch schwachen Verhältnissen an der Durchführung eines Auslandsaufenthaltes hindert.

Die Förderung von Studierenden, die von der Neuregelung des Nachweisbetrages zur Visumserteilung betroffen sind, sowie auf Grund ihrer individuellen ökonomischen Situation nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen an einer Mobilität teilnehmen können, empfehlen wir nachdrücklich.

Darüber hinaus steht es Ihnen frei, den Aufstockungsbetrag weiteren Incoming-Geförderten mit ökonomischen Hürden zu gewähren. Die Entscheidung hierüber können Sie in Absprache mit ihren jeweiligen Partnern treffen. Dabei sind die genauen Kriterien unter Wahrung der Gleichbehandlung festzulegen, in der Projektakte zu dokumentieren und transparent zu kommunizieren. Die Festlegung sollte für alle Partnerschaften eines Partnerlandes denselben Regelungen folgen. Als Mindestvoraussetzung für den Nachweis der Förderfähigkeit Teilnehmender dient die Ehrenwörtliche Erklärung. Darüber hinaus können Sie falls gewünscht weitere Belege definieren, die von den Geförderten als Nachweis erbracht werden müssen.

Bitte beachten Sie:

- Die Förderung der neu definierten Zielgruppe „Studierende mit ökonomischen Hürden“ ist nur für Incoming Geförderte in KA171 anwendbar.
- Die Anwendung der Förderung ist optional. Wir empfehlen jedoch dringend die Förderung Studierender, die von der Neuregelung des Nachweisbetrages zur Visumserteilung betroffen sind und auf Grund ihrer individuellen ökonomischen Situation nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen an einer Mobilität teilnehmen können.
- Sofern Sie sich für eine Anwendung der Förderung für „Studierende mit ökonomischen Hürden“ entscheiden, muss der Aufstockungsbetrag allen Studierenden gewährt werden, die für eine Erasmus+ Mobilität ausgewählt wurden und die von Ihnen festgelegten Voraussetzungen erfüllen.
- Die bereits bestehenden Zielgruppen in KA171 (erwerbstätige Studierende, Studierende mit Kind/ern, Studierende mit einer Behinderung und/oder chronischen Erkrankung, Erstakademikerinnen und Erstakademiker) sind unverändert verpflichtend über Aufstockungsbeträge zu fördern.
- Der Aufstockungsbetrag für Teilnehmende mit geringeren Chancen wird auch bei Erfüllung mehrerer Zielgruppenkriterien nur einmal gewährt.

Die nachfolgend aufgeführten Vorgaben zur finanziellen Zusatzförderung über Aufstockungsbeträge und Realkosten finden Sie auch im [Kriterienkatalog](#):

Zielgruppe:

Incoming Studierende mit ökonomischen Hürden (Förderung optional)

Förderfähigkeitskriterien:

Incoming

- Teilnehmende, die zum Erhalt eines Visums finanzielle Nachweise erbringen müssen und diese nicht aus eigenen Mitteln decken können.
- Hochschulen können unter Wahrung der Gleichbehandlung entscheiden, auch weiteren Studierendengruppen, die aufgrund ihres ökonomischen Hintergrundes nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen an einer Mobilität teilnehmen können, mit dem Aufstockungsbetrag für Teilnehmende mit ökonomischen Hürden zu unterstützen. Die Festlegung der Förderfähigkeitskriterien erfolgt in Abstimmung mit den Partnern und Partnerinnen und ist für jedes Partnerland einheitlich umzusetzen.

Outgoing

- Nicht förderfähig

Nachweise:

Verpflichtend

- Ehrenwörtliche Erklärung, in welcher von der begünstigten Person die Zugangsvoraussetzung und das Einverständnis erklärt wird, entsprechende Nachweise auf Aufforderung der entsendenden Hochschule vorzulegen.

Optional

- Hochschulen können unter Wahrung der übrigen verpflichtenden Vorgaben die Vorlage weiterer Nachweise als Förderfähigkeitskriterium verlangen. Hierfür sind hochschuleitig ein geeignetes Verfahren und die zu erbringenden Nachweise festzulegen und zu dokumentieren.

Mögliche Nachweise:

- Schreiben/Vorgabe der zuständigen Stelle/Behörde über zu erbringenden Nachweisbetrag zur Visumserteilung
- Kontoauszüge der/des Teilnehmenden

Art der Förderung:

Long term: 250 EUR/ Monat

Short term: 5-14 Tage: einmalig 100 EUR; 15-30 Tage: einmalig 150 EUR

Berichterstattung im Erasmus+ project management and reporting tool (beneficiary module):

Mobilitäten mit einem Aufstockungsbetrag für „Studierende mit ökonomischen Hürden“ sind analog zu den anderen Zielgruppen im entsprechenden Kommentarfeld des beneficiary module verpflichtend wie folgt zu kennzeichnen: Ökonomisch

Bei Rückfragen können Sie sich gerne unter erasmus-mobilitaet@daad.de an uns wenden.

Herzliche Grüße aus Bonn

Ihr Inklusionsteam der NA DAAD

Referat Mobilität von Einzelpersonen – EU02
Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit
Erasmus+ National Agency Higher Education
DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service (DAAD)
Kennedyallee 50
53175 Bonn
erasmus-mobilitaet@daad.de
<https://eu.daad.de>
<https://www.daad.de>



Folgen Sie uns auf Twitter: @Erasmus_DAAD

Alle Notes finden Sie auch in unserem [Downloadcenter](#).